



MARKTGEMEINDE FRANKENBURG AM HAUSRUCK

004/10/GR/005/2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 14.12.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:52 Uhr
Tagungsort:	Sitzungssaal Marktgemeindeamt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Norbert Weber ÖVP

Vizebürgermeister

LAbg. Elisabeth Gneißl ÖVP

Hubert Peiskammer SPÖ

Mitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer ÖVP

Ing. Horst Franz Stadlmayr, MBA ÖVP

Christian August Hochrainer ÖVP

Hermann Stockinger ÖVP

Theresia Koberger ÖVP

Franz Thomas Jungwirth ÖVP

Ing. Johannes Hochrainer ÖVP

Wolfgang Hüemer ÖVP

Norbert Brettbacher SPÖ

Ing. Franz Zeilinger SPÖ

Alexander Bachinger SPÖ

Matthias Schmeisser SPÖ

Bianca Beer SPÖ

DSA Sigrid Koberger GRÜNE

HD Herbert Muhr GRÜNE

Ersatzmitglied

Stefan Wolkerseder SPÖ

Franz Niedermayr ÖVP

Markus Hammertinger SPÖ

Johann Hemetsberger SPÖ

Elisabeth Maria Muhr GRÜNE
Reinhard Walter Six GRÜNE

Schriftführer/in

Wolfgang Preiner

von der Verwaltung

Mag. Elfriede Hollnbuchner

Es fehlen:

Mitglied

DI Dr. Margot Elisabeth Geiger SPÖ
Ing. Anton Michael Hochrainer ÖVP
Dr. Martina Obermaier SPÖ
Anja Doninger SPÖ
Alois Doninger SPÖ
Manuela Six GRÜNE
Mag.phil. Johann Gebetsberger GRÜNE

Ersatzmitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Max Brandt, ÖVP
MSc
Norbert Scheibl ÖVP
Norbert Hochrainer ÖVP
Stefan Alois Pollhammer SPÖ
Herbert Kettl SPÖ
Michael Ablinger SPÖ
Rudolf Hammertinger SPÖ
Michael Höchfurtner SPÖ
Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Ursula Fritsch, SPÖ
MSc
Josef Martin Zoister SPÖ

Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachgeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 04.12.2023 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der

dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf. Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum. Danach eröffnet er die Bürgerfragestunde. Da zur Bürgerfragestunde keine Wortmeldung erfolgt, wird der Beginn der Gemeinderatssitzung einstimmig auf 19:30 Uhr verlegt.

Bevor der Vorsitzende auf die Tagesordnung eingeht, nimmt er die Angelobung von GREM Johann Hemetsberger vor. Er ersucht die Anwesenden, sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel: „Sie werden mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ablegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft beachten, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig erfüllen, das Amtsgeheimnis wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen fördern.“ Anschließend gelobt Herr Hemetsberger per Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Ebenfalls informiert er, dass der Tagesordnungspunkt 11 Umwidmung Bereich Klanigen, Behandlung der Stellungnahmen, sowie Tagesordnungspunkt 13 Umwidmung Bereich Stifterweg/ Brucknerweg, Neuantrag von der Tagesordnung abgesetzt werden. Grund dafür ist, dass die Antragsteller bei Top 11 den Antrag erneut überprüfen lassen und bei Top 13 der Antrag zurückgezogen wurde.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

ÖVP-Fraktion: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer

SPÖ-Fraktion: Hubert Peiskammer

GRÜNE-Fraktion: DSA Sigrid Koberger

Tagesordnung:

1. Nachwahlen ÖVP-Fraktion
2. Nachwahlen SPÖ-Fraktion
3. Pachtvertrag und Vereinbarung über die Errichtung eines Superädifikates mit dem BAV
4. Anpassung des Heimvertrages des Alten- und Pflegeheimes Frankenburg a. H.
5. Grundsatzbeschluss Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27 und Fertigstellung der Außenanlagen
6. Nachtrag zum Pachtvertrag mit dem Turn- und Sportverein (TSV) Frankenburg
7. Beitritt zum Tourismusverband Hausruckwald
8. Sitzungstermine für Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2024
9. Umwidmung Bereich Badstraße, Behandlung der Stellungnahmen
10. Umwidmung Bereich Vöcklamarkter Straße, Behandlung der Stellungnahmen
11. Umwidmung Bereich Klanigen, Behandlung der Stellungnahmen
12. Umwidmung Bereich Haslau, Behandlung der Stellungnahmen
13. Umwidmung Bereich Stifterweg/Brucknerstraße, Neuantrag

14. Umwidmung Bereich Hofbergstraße, Mitteilung von Versagungsgründen
15. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 30.10.2023
16. Voranschlag für das Finanzjahr 2024
17. Mittelfristige Finanzplanung inkl. Prioritätenreihung für die Jahre 2025 – 2028
18. Kassenkredit für das Finanzjahr 2024
19. Festsetzung der Altenheimgebühren ab 01.01.2024
20. TSV Frankenburg, Sektion Asphalt - Ansuchen um Förderung für Sanierung Hallenboden und Blitzschutzanlage
21. Berichte aus den Ausschüssen
22. Allfälliges

Protokoll:

1. Nachwahlen ÖVP-Fraktion

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt. Es sind Nachwahlen für den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Arbeitsplatzsicherheit sowie den Prüfungsausschuss vorgesehen. Danach berichtet er über den Sachverhalt laut Anlage **A**).

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer ersucht um Abstimmung per Akklamation.

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 11 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Es werden die Mitglieder wie im Wahlvorschlag Anlage **A**) angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Wahlvorschläge werden durch Erheben der Hand mit 11 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Nachwahlen SPÖ-Fraktion

Sachverhalt:

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates und der Ersatzmitgliedschaft von Nina Hinterleitner sind Nachwahlen erforderlich.

Wird ein Mandat im Gemeinderat frei, ist gem. § 75 KWO, LGBl 81/1996 idGF. ein Ersatzmitglied auf dieses Mandat zu berufen. Entscheidend ist die Anzahl der Wahlpunkte.

Ist das Mandat eines Mitgliedes von Ausschüssen erledigt, so ist gem. § 33 Oö. GemO 1990 idGF. die frei gewordene Stelle für die restliche Funktionsdauer durch Neuwahl zu besetzen.

Wahlberechtigt ist die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt. Es wurden Wahlvorschläge für den Ausschuss für Familie, Schule, Kindergarten, Wohnen, Soziales und Integration sowie den Sanitäts-gemeindeverband eingebracht. Danach berichtet er über den Sachverhalt laut Anlage **B**).

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer ersucht um Abstimmung per Akklamation.

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 9 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Es werden die Mitglieder wie im Wahlvorschlag Anlage **B**) angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Wahlvorschläge werden durch Erheben der Hand mit 9 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Pachtvertrag und Vereinbarung über die Errichtung eines Superädifikates mit dem BAV

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Nr. 415/7, KG Hörgersteig, mit einer Gesamtfläche von 7.604 m² soll ein neues Altstoffsammelzentrum vom BAV Vöcklabruck errichtet werden.

Zweck des Bestandverhältnisses ist die Errichtung und der Betrieb eines Altstoffsammelzentrums in Form eines Superädifikates durch den BAV.

Die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck räumt dem BAV das Recht ein, auf dem Grundstück ausschließlich auf Kosten des BAV ein Superädifikat, für die Dauer von 30 Jahren, zu errichten und somit ein Altstoffsammelzentrum zu betreiben.

Das Bestandverhältnis beginnt am 01. Januar 2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Einräumung des Bestandrechtes erfolgt unentgeltlich.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Zusätzlich informiert er, dass man dies bereits im Vorhinein, wegen der Verbandsversammlung beschließen musste. Daher wurde es bei der Vorstandssitzung bereits besprochen und anschließend in den Fraktionen. Weiters fügt er hinzu, dass es im BAV-Verband ebenfalls positiv behandelt wurde. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage **C**) enthaltene Pachtvertrag und Vereinbarung über die Errichtung eines Superädifikates wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Anpassung des Heimvertrages des Alten- und Pflegeheimes Frankenburg a. H.

Sachverhalt:

Im Gutachten des Landesrechnungshofes wird darauf Bezug genommen, dass im Heimvertrag mehrere Klauseln nicht mehr verwendet bzw. angepasst werden sollen.

Punkt 42.1. Heimvertrag:

42.1. Mit den Bewohnern wird vor Einzug ins Heim ein Heimvertrag abgeschlossen.

Die Heimordnung gilt als Bestandteil des Heimvertrages.

42.2. Der LRH identifizierte mehrere Klauseln (insbesondere Haftungs-, Kündigungs-⁴⁵ Tarif-⁴⁶ und Pflegeklauseln⁴⁷) in Heimverträgen bzw. in der Heimordnung, die nicht mehr verwendet werden sollten bzw. gesetzeswidrig sind. Der LRH empfiehlt, diese Klauseln aus dem Heimvertrag zu streichen und mit den Bewohnern neue Verträge abzuschließen.

⁴⁵ Z.B. Vorzeitige Auflösung des Heimvertrages mit sofortiger Wirkung – siehe dazu OGH 2.4.2009, 8 Ob 119/08w

⁴⁶ Z.B. Verweis auf Tarifbestimmungen – Eine Aufschlüsselung des Entgelts in Unterkunft, Verpflegung und Grundversorgung und ein Hinweis auf den Pflegezuschlag ist im Vertrag anzuführen (mangelnde Entgeltgliederung). Siehe dazu LG Wels 11.3.2008, 3 Cg 84/07y und LG Ried 6.3.2008, 1 Cg 92/07p

⁴⁷ Z.B. Jederzeitige Betretung der Räume des Bewohners (ausgenommen in Notfällen) – Diese Klausel schränkt das Recht auf Privatsphäre unangemessen ein und benachteiligt den Bewohner gröblich (Verstoß gegen § 879 Abs. 3 in Verbindung mit § 1098 ABGB (analog) und § 27d Abs. 3 Z. 1 KSchG). Siehe dazu LG Wels 11.3.2008, 3 Cg 84/07y und LG Ried 6.3.2008, 1 Cg 92/07p

Die notwendigen Anpassungen wurden aufgrund des Mustervertrages des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eingearbeitet.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage D) enthaltene Heimvertrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

5. Grundsatzbeschluss Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27 und Fertigstellung der Außenanlagen

Sachverhalt:

Seit Erstellung des Nachtragsvoranschlags 2021 ist das Projekt Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27, in der Prioritätenreihung angeführt.

Aufgrund von aufgetretenen Fragen im Zusammenhang mit dem Abriss des alten Volksschulgebäudes erfolgte im Ausschuss für Arbeitsplatzsicherung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten in der Sitzung am 20.07.2023 eine Besprechung. Dabei wurde festgelegt, dass eine Begehung durch alle Gemeinderäte sinnvoll wäre, damit diese den Abriss in der Bevölkerung besser vermitteln und erklären können. Die IST-Zustandsanalyse vom 12.01.2017, erstellt von der Neuen Heimat, wurde besprochen. Diese führte zu dem Ergebnis, dass das alte Schulgebäude nicht mehr sanierungswürdig und daher ein neues Schulgebäude errichtet werden soll.

Am 5. Oktober 2023 erfolgte eine Begehung des Volksschulgebäudes durch die Mitglieder des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten sowie Vertretern des Gemeinderates, Schulwart Erich Aschenberger und Baumeister Ing. Andreas Stallinger (Fa. Schmid Hochbau) um sich ein Bild vom Zustand zu machen. Es wurden zunächst die Kellerräume besichtigt (Auspeisung, Werkräume, Lagerräume, Heizraum, usw.). Die Kellerräume sind teilweise von Schimmel befallen, der Elektroverteilerkasten ist noch mit alten Keramikschaubsicherungen bestückt. Bei Regen muss mit einer Tauchpumpe der Heizraum ausgepumpt werden. Im Obergeschoss sind Feuchtigkeits- und Schimmelflecken an den Wänden sichtbar. Beim Anbau im 1. Obergeschoß mit den Leimbindern sind Risse in den Schulklassen und Gängen sichtbar. Die Leimbinder mussten bereits vor einigen Jahren verstärkt werden. Im Volksschulturnsaal sind die alten Alufenster defekt und können zu Lüftungszwecken nicht mehr geöffnet werden. Ebenso sind im südlichen Anbau Richtung Altenheim an den Wänden Wassereintrittsflecken sichtbar. Insgesamt wurde ersichtlich, in welchem desolaten Zustand das alte Volksschulgebäude ist.

Die Außenanlagen des neuen Schulzentrums können erst fertiggestellt werden, wenn das alte Volksschulgebäude abgebrochen ist.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger ist der Meinung, dass man zu diesem Thema endlich einen Schlusstrich benötigt. Es gibt sehr viele Stellungnahmen und Gutachten, die den schlechten Zustand des Gebäudes aufzeigen und die Sanierung zu kostspielig wäre.

Weiters geht sie auf den gewünschten Begehungstermin von der SPÖ-Fraktion ein. Dieser fand am 05.10.2023 statt. Bei dem Termin selbst waren jedoch wenig Gemeinderäte anwesend, sowie gab es ganz wenig Entschuldigungen für die Nicht-Anwesenheit. Für sie ist die Angelegenheit mit den Entschuldigungen eine grundsätzliche Geschichte, die nicht unbedingt gut funktioniert. Hier sieht sie noch ein Verbesserungspotential.

Der Vorsitzende merkt an, dass es für die Nicht-Anwesenden vermutlich klar war, wie das Ergebnis aussieht.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer gibt bekannt, dass er selbst bei diesem Termin mit den Sachverständigen anwesend war, bei dem es um die Ausführung des Schulneubaues ging. Es gab

bereits seit diesem Termin die Aussage eines Sachverständigen, dass es nicht wirtschaftlich ist, dieses Gebäude zu sanieren.

Weiters geht er darauf ein, dass man den Neubau so wie er geplant wurde, bezüglich der Außengestaltung mit dem Sportplatz für Schüler, unter der Annahme erfolgte, dass das alte Gebäude abgerissen wird.

Wenn das Gebäude weiter genutzt werden sollte, wird ein anständiges Konzept benötigt, insbesondere bezüglich der Finanzierbarkeit. Da dies für ihn nicht ersichtlich ist, ist er für den Abriss.

GR Ing. Franz Zeilinger erläutert das Ergebnis seiner Fraktion. Sie wollten es sich nur noch einmal ansehen und darüber sprechen. Bei dem Begehungstermin sind sie ebenfalls zu dem Entschluss gekommen, dass man das Gebäude abreißen muss.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer berichtet über den Begehungstermin und dass drei Mitglieder seiner Fraktion anwesend waren. Er selbst hat sich den Zustand des Gebäudes an einem anderen Tag angesehen. Daraus hat sich in seiner Fraktion ergeben, dass der Abriss im Vordergrund steht.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenburg a.H. stimmt dem Abbruch des ÖVS-Gebäudes und Turnsaal, Hauptstraße 27 und der Fertigstellung der Außenanlagen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

6. Nachtrag zum Pachtvertrag mit dem Turn- und Sportverein (TSV) Frankenburg

Sachverhalt:

Der TSV Baugruppe Schmid Frankenburg, Sektion Fußball stellte am 11.08.2023 den Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages sowie um Anpassung der Erhaltungskostenbeiträge.

Der Pachtvertrag vom 16.05.1968 (Nachtrag vom 08.04.2014) soll um weitere 10 Jahre verlängert werden.

Weiters bittet der TSV um Erhöhung des Erhaltungskostenbeitrages auf 50 % der tatsächlich getätigten Ausgaben.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Zusätzlich fügt er hinzu, dass man auch eine Deckelung mit € 18.000,00 eingearbeitet hat. Mit einem Neuantrag kann man diese Summe aber jederzeit erneut besprechen. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger geht darauf ein, dass man dieses Thema bereits zum zweiten Mal im Vorstand behandelt hat. Sie geht auf den Antrag des TSV ein und dass der Erhaltungskostenbeitrag erhöht werden soll, jedoch ohne Obergrenze. Für sie war es bei der ersten Sitzung noch nicht klar ersichtlich, dass man die Deckelung benötigt. In ihrer Fraktion war klar, dass man den TSV unterstützen möchte, aber ohne diese Grenze wäre es unverantwortlich. Sie ist froh, dass es zu dieser einheitlichen Entscheidung

gekommen ist. Ihrer Meinung nach wäre es anders unfair gegenüber den anderen Vereinen gewesen, sowie eventuell für die Gemeinde nicht finanzierbar. Sie hätte es in der alten Version nicht mittragen können.

GR Norbert Brettbacher möchte wissen, wo man zurzeit mit den Kosten liegt.

Der Vorsitzende berichtet, dass es momentan € 8.000,00 sind und es werden ungefähr € 17.200,00 laut Kostenschätzung für das Jahr 2023. Es wird erst mit Rechnungslegung bei der Gemeinde abgerechnet. Jedoch sollte es günstiger werden.

GV DSA Sigrid Koberger erläutert, dass sie mit anderen Gemeinden zu diesem Thema gesprochen hat. Daraus kann sie sagen, dass unsere Gemeinde bezüglich der verteilten Subventionen sehr gut dasteht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Vertrag in Ordnung ist. Die Deckelung ist auch in Ordnung, jedoch handelt es sich um eine Subvention. Wenn man Abgangsgemeinde ist, sind die Subventionen das erste, das gestrichen wird. Nur weil es im Vertrag festgehalten ist, muss man bedenken, dass es eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist und man diese jederzeit ändern kann.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer merkt an, dass es bei der Gemeinde Andorf um andere Geldsummen geht, da diese in der Liga ganz vorne mitspielen. Im Gegensatz dazu hat Attersee nicht einmal einen Erwachsenenbereich im Fußball.

Diskussion über die Fußballvereine und die Höhe der jeweiligen Förderungen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der in der Anlage E) enthaltene Nachtrag zum Pachtvertrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Beitritt zum Tourismusverband Hausruckwald

Sachverhalt:

Tourismusverband Hausruckwald

Allgemeines:

Erste Vorstellung im April 2022 im Ausschuss.

Aktuell sind folgende Gemeinden Mitglieder:

- Ampflwang
- Attnang
- Neukirchen/Vöckla
- Schwanenstadt
- Vöcklabruck
- Wolfsegg

- Zell/Pettenfirst

Gampern ist ebenfalls gerade im Prozess.

Prinzipiell zahlen alle Ortstaxe und geben dies dem Land ab, ohne Refundierung. Dies sind 2,40 €/Nächtigung. Wir hatten im Jahr 2022 immerhin 9650 Nchtigungen.

Die Ortsklasse bestimmt die touristische Bedeutung einer Gemeinde.

D-Gemeinden sind alle. C-Gemeinden haben gewisse Nchtigunzshen und teilweise touristischen Hintergrund. Man kann sich als Gemeinde „hochstufen“ lassen, also bei uns in Stufe C.

Der Nutzen von Unternehmen durch den Tourismus wird durch **Beitragsgruppen** (1-7) definiert und in % angegeben (Ein Hotelier hat mehr vom Tourismus als eine Baufirma).

Prozentsätze der Beitragsgruppen							
Ortsklasse	1	2	3	4	5	6	7
A	0.50	0.35	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00
B	0.45	0.30	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00
C	0.40	0.20	0.10	0.05	0.025	0.00	0.00
Statutarstadt	0.40	0.20	0.10	0.05	0.025	0.00	0.00

Die Berechnung des Beitrages wird im Tourismusgesetz 2018 geregelt. Der im zweitvorangegangenen Jahr in Obersterreich erzielte Umsatz bildet die Basis für die Berechnung.

Umsatz x Berechnung = Tourismusbeitrag der Firma

Berechnungsbeispiel:

Umsatz, der in OÖ von einer Firma gemacht wird, sind 250.000 €. Die Firma ist in der Beitragsgruppe 5, also werden 0,025 % genommen => 62,50 € Beitrag (ist mehr als der Mindestbeitrag von 34,50 € und weniger als der Höchstbetrag von 1.070 €)

Die Höchstbemessungsgrundlage je Unternehmen beträgt 4.280.000 € des beitragspflichtigen Umsatzes.

Der Beitrag zum Tourismusbudget ist Teil des Marketingbudgets einer Firma, kann also abgesetzt werden.

Beispiele für Einstufungen in Ortsklasse C:

Beitragsgruppe 1: Prozentsatz = 0,40

- Beherbergungswesen
- Sportgeräteverleih

Beitragsgruppe 2: Prozentsatz = 0,20

- Gastronomie
- Privatzimmervermietung
- Ferienwohnungsvermietung

Beitragsgruppe 3: Prozentsatz = 0,10

- Banken
- Schwimmbäder
- Sportplätze/-hallen
- Kfz-Vermietung
- Taxiunternehmen
- Fitnesscenter

Beitragsgruppe 4: Prozentsatz = 0,05

- Friseur
- Bäcker
- Fleischhauer
- Werbe- und Messenwesen

Beitragsgruppe 5: Prozentsatz = 0,025

- Fotografie
- Elektrohändler
- Tankstellen
- Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln
- Tischlerei
- Einzelhandel mit Möbeln und Heimtextilien
- Bauwesen
- Kfz-Reparaturwerkstätten
- Trafikanten
- Apotheken
- Versicherungen
- Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
- Rechtsanwälte
- Architekten
- Zivilingenieure
- Einzelhandel mit Textilien, Lederwaren, Bekleidung, Schuhen
- Kaufhaus

Die freiwillige Mitgliedschaft kann vom Mitglied bei Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist mit Wirksamkeit zum Ende des Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

Vorteil bei Beitritt:

~ 20% der Beiträge fließen direkt in ein Ortsbudget retour. Vorwiegend in touristische Projekte, die Frankenburg aufwerten. Der Rest wird in einen Ausschuss beschlossen.

Es wird ein Ortsausschuss gegründet, der über die Verwendung der Mittel berät und entscheidet.

Wir sind dann ebenfalls im Gesamtausschuss des Tourismusverbandes und bestimmen dadurch in der Region mit.

Bisherige Vorgehensweise:

Im Ausschuss wurde beschlossen, sich den Prozess genau anzusehen und die Firmen in Frankenburg zu informieren. Dafür wurde am 21.08.2023 eine Informationsveranstaltung beim Preuner Wirt gemacht. Leider mit überschaubarer Teilnahme der Firmen. Um jedem Unternehmer trotzdem die

Information bzgl. Beitritt und Konsequenzen näherzubringen, wurde ein zusätzliches Informationsschreiben am 20.09.2023 verschickt. Es wurde darin auch eine Deadline mit 13.10.2023 für offene Fragen gesetzt. 7-8 geführte Telefonate ergaben sich daraus. Nach den entsprechenden Erklärungen konnten viele Unklarheiten beseitigt werden.

Gerade zu unserem Jubiläumsjahr 2025 wäre eine zusätzliche Präsenz wünschenswert.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Ausschussobmann für Vereinswesen, Generationen, Sportangelegenheiten und Tourismus GR Horst Stadlmayr um seinen Bericht.

Ausschussobmann für Vereinswesen, Generationen, Sportangelegenheiten und Tourismus GR Horst Stadlmayr informiert über den Sachverhalt.

Der Vorsitzende findet es von Vorteil, wenn ein externer Ausschuss (kein politischer Ausschuss) in einer Gemeinde arbeitet und sich um Veranstaltungen im Tourismusbereich kümmert. Er sieht es als Chance und man könnte es ausprobieren. Man kann jederzeit wieder aussteigen, wenn man nicht glücklich ist damit. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Ing. Franz Zeilinger sieht es skeptisch. Er ist der Meinung, dass wir keine Tourismusgemeinde sind. Des Weiteren hat er das Gefühl, dass die Gewerbetreibenden ein sehr geringes Interesse daran haben, denn ansonsten wären bei dem Termin mehr Leute anwesend gewesen. Für ihn ist es schwer, etwas mit dem Beitritt anzufangen. Seiner Meinung nach gibt es nicht viele Vorteile, sondern es kostet nur Geld.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer möchte noch einmal genauer wissen, wie es mit den 20 % von der Ortstaxe aussieht. Diese werden der Gemeinde zurückbezahlt, oder?

Ausschussobmann für Vereinswesen, Generationen, Sportangelegenheiten und Tourismus GR Horst Stadlmayr erläutert, dass es sich um Geld handelt, dass momentan zur Gänze ans Land geht. Mit dem Beitritt würde es zumindest zum Teil zurück in die Gemeinde fließen.

GV DSA Sigrid Koberger wird den Beitritt unterstützen. Dazu findet sie die ganzen Vorbereitungen enorm, die getroffen werden mussten. Dazu hat der Ausschuss sehr gute Arbeit geleistet. Sie ist der Meinung, dass man es auf jeden Fall probieren kann. Für sie spricht nichts gegen den Start. Sie hat das Gefühl, dass es für Werbezwecke geeignet ist. Dazu möchte sie noch andere Ziele in Erfahrung bringen oder gibt es keine?

Ausschussobmann für Vereinswesen, Generationen, Sportangelegenheiten und Tourismus GR Horst Stadlmayr informiert, dass es sich um ungefähr 80 % um Werbezwecke handelt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Beitritt zum Tourismusverband Hausruckwald wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 22 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	2 (Stefan Wolkerseder, Ing. Franz Zeilinger)

8. Sitzungstermine für Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Für 2024 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Gemeindevorstand		Gemeinderat	
Donnerstag	07.03.2024	Donnerstag	21.03.2024
Donnerstag	06.06.2024	Donnerstag	20.06.2024
Donnerstag	05.09.2024	Donnerstag	19.09.2024
Donnerstag	28.11.2024	Donnerstag	12.12.2024

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Die Sitzungstermine werden für das Jahr 2024 wie folgt festgelegt:

Gemeindevorstand		Gemeinderat	
Donnerstag	07.03.2024	Donnerstag	21.03.2024
Donnerstag	06.06.2024	Donnerstag	20.06.2024
Donnerstag	05.09.2024	Donnerstag	19.09.2024
Donnerstag	28.11.2024	Donnerstag	12.12.2024

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Umwidmung Bereich Badstraße, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.03.2023, Top 7, wurden von der Antragstellerin entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- Stellungnahme Ortsplaner positive Stellungnahme

- Netz OÖ GmbH, Strom kein Einwand
- Netz OÖ GmbH, GAS kein Einwand
- WKO kein Einwand
- Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft **negative** Stellungnahme massive Hangwassergefährdung aus dem westlichen Außeneinzugsgebiet
- Landesregierung, Abteilung Straßenbau und -erhaltung kein Einwand
- Landesregierung, Abteilung Raumordnung Hinweis auf die fehlende Grundlagenforschung bzgl. der Oö. Geschäftsgebietsverordnung 2021

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschuss Obmann Stellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschuss Obmann Stellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet über den Sachverhalt.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 21.07.2023, mit der Änderungsnummer 3.128 samt der ÖEK-Änderung 2.62, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Bezüglich künftiger Niederschlagswasserverbringung ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne, dass die Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

10. Umwidmung Bereich Vöcklamarkter Straße, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.03.2023, Top 10, wurden vom Antragsteller entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der OÖ. Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- Stellungnahme Ortsplaner positive Stellungnahme

- Netz OÖ GmbH, Strom kein Einwand
- Netz OÖ GmbH, GAS kein Einwand
- WKO Vöcklabruck kein Einwand
- Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft kein Einwand
- Landesregierung, Abteilung Naturschutz kein Einwand
- Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft Aus schutzwasserbaufachlicher Sicht ist die Umwidmung **vorläufig abzulehnen**. Im Hinblick auf Vermeidung negativer Auswirkungen gegenüber Dritten und um die schadlose und rechtskonforme Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer trotz massiv eingeschränkter Versickerungsmöglichkeit zu gewährleisten, ist vor Umwidmung ein mit dem Gewässerbezirk Gmunden **abgestimmtes Oberflächenentwässerungskonzept** (100-jähriger Bemessungsniederschlag) zu erstellen.
- Landesregierung, Abteilung Straßenbau und -erhaltung kein Einwand
- Landesregierung, Abteilung Raumordnung kein Einwand

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschuss Obmann Stellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschuss Obmann Stellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet über den Sachverhalt.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 04.09.2023, mit der Änderungsnummer 3.135 samt der ÖEK- Änderung 2.64, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Bezüglich künftiger Niederschlagswasserverbringung ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. private rechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird, ohne dass die Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

11. Umwidmung Bereich Klanigen, Behandlung der Stellungnahmen

Wortprotokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Umwidmung Bereich Haslau, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.9.2017, Top 5, wurden von den Antragstellern entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- | | |
|---|---|
| • Stellungnahme Ortsplaner | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, Strom | kein Einwand |
| • Netz OÖ GmbH, GAS | kein Einwand |
| • WKO Vöcklabruck | kein Einwand |
| • BH forstfachliche Stellungnahme | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Naturschutz | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung UBAT-CL | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Raumordnung | Die rechtlichen Voraussetzungen für die geplante Widmung als bestehendes Wohngebäude im Grünland sind zu prüfen (kein landwirtschaftlicher Ursprung, Eignung des Bestandes für eine ganzjährige Bewohnung, Anbindung an das öffentliche Gut inkl. Zufahrtssituation v.a. im Winter, derzeitige Nutzung, Baube-scheide). |

Aus der Baubewilligung vom 14.10.1974 für das bestehende Wohngebäude geht hervor, dass das Bauvorhaben ausdrücklich als „Wohnhaus“ bewilligt wurde und in den Plandarstellungen ist keinerlei Bezug zu einer landwirtschaftlichen Nutzung ersichtlich.

Das Wohnhaus ist laut Melderegister seit dem 22.12.1977 durchgehende bewohnt. Die infrastrukturellen Einrichtungen wie Stromanschluss, Ortskanal und Wasserversorgung (Eigenversorgung) sind gegeben.

Bezüglich Sicherstellung der Zufahrt zur Liegenschaft wird festgehalten, dass im Grundbuch kein Geh- und Fahrrecht eingetragen ist, allerdings liegt dem Bauakt ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 26.09.1974 bei. In diesem ist zu Gunsten der Parzelle 628/1, KG Frankenburg, ein Geh- und Fahrrecht über die Parzelle 635/1, KG Frankenburg, in einer Breite von 4 m vertraglich gesichert. Unter Punkt Viertens ist die Ersichtlichmachung des Geh- und Fahrtrechtes im Grundbuch geregelt (wurde offensichtlich nie durchgeführt). Im Zuge der Bauplatzbewilligung, nach erfolgter Umwidmung, wird die Eintragung des Fahrtrechtes ins Grundbuch als Bedingung vorgeschrieben (Geh- und Fahrrecht wurde mit Beschluss vom 13.11.2023 ins Grundbuch eingetragen).

Im Hinblick auf die in der Stellungnahme des Landes Oö. angeführten Interessenabwägung (§ 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994) wird festgehalten, dass es sehr wohl im Interesse der Gemeinde ist, dass ein

bestehendes bewilligtes Wohnhaus durch die Rechtsnachfolger erhalten wird bzw. im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umgenutzt werden kann. Somit wird durch die Umwidmung einerseits der Verfall des bestehenden Objektes und andererseits eine weitere Versiegelung durch einen Neubau verhindert.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschuss Obmann Stellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschuss Obmann Stellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet über den Sachverhalt. Er fügt hinzu, dass die Auflagen der Gemeinde bereits erfüllt wurden. Hier nennt er zum Beispiel, dass die nicht genehmigten Nebengebäude abgerissen wurden.

Zusätzlich geht er darauf ein, dass es sich um eine sparsame Methode handelt, wenn ein bestehender Grund erweitert wird und für einen Umbau benutzt wird. Daher ist der Ausschuss auch für diese Umwidmung.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Widmungswerber bereits mit dem Umbau beginnen möchten, da noch eine ältere Dame im Haus wohnt und man dieser die Barrierefreiheit ermöglichen möchte. Weiters spricht er sich für diese Umwidmung aus und das man diesen Weg gehen möchte.

Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 18.07.2023, mit der Änderungsnummer 3.140, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

13. Umwidmung Bereich Stifterweg/Brucknerstraße, Neuantrag

Wortprotokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

14. Umwidmung Bereich Hofbergstraße, Mitteilung von Versagungsgründen

Sachverhalt:

Aufgrund des Genehmigungsbeschlusses vom 15.12.2022, Top 2, wurde der Raumordnungsabteilung des Landes Oö. die Unterlagen Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22.05.2023 wurde der Marktgemeinde Frankenburg a.H. von der Raumordnungsabteilung des Landes Oö. mitgeteilt, dass die Planung den Bestimmungen des § 21 Abs. 1 und Abs. 1a des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 sowie den Darstellungsbestimmungen der Oö. Planzeichen-

verordnung für Flächenwidmungspläne 2021 widerspricht. Aus den angeführten Gründen ist daher seitens der Aufsichtsbehörde beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Ziffer 4 sowie § 36 Abs. 6 der Oö. Raumordnung 1994 zu versagen.

Begründet wird die beabsichtigte Versagung einerseits damit, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021) befindet und dies im Flächenwidmungsplan auszuweisen ist. Da sich ganz Frankenburg in dieser Zone befindet, wurde hier seitens des Ortsplanes eine Ergänzung in der Legende durchgeführt.

Weiters wird seitens der Aufsichtsbehörde festgehalten, dass mit der vorgelegten Grundlagenforschung (keine Dokumentation der Baulandentwicklung etc.) kein ausreichender Nachweis des Baulandbedarfes erbracht wurde. Die geforderte Liste wurde im Juni 2023 erstellt und wird seither parallel zur vorhandenen Flächenbilanzliste geführt und mitgeschickt.

In der Stellungnahme des Gewässerbezirkes Gmunden wird darauf verwiesen, dass für Teilbereiche der Planungsfläche eine Hochwassergefährdung nicht auszuschließen ist, diesbezüglich wird ein Oberflächenentwässerungskonzept (100-jähriger Bemessungsniederschlag) gefordert. In diesem muss nachgewiesen werden, dass negative Auswirkungen gegenüber Dritten hintangehalten werden und eine schadlose und rechtskonforme Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer gewährleistet ist. Diesbezüglich gab es am 5.7.2023 eine Besprechung mit einem Vertreter des Gewässerbezirkes, unserem Ortsplaner und der Gemeinde. Dem Umwidmungswerber wurde noch am selben Tag das Ergebnis der Besprechung mitgeteilt.

Weiters gab es seitens des Gewässerbezirkes Gmunden noch die Forderung, den Grünzug entlang des nördlichen und südlichen Gewässers (Graben) mit einer Breite von 10 m auszuweisen.

Diesbezüglich gab es Anfang Juni 2023 ein Gespräch mit dem Vertreter des Gewässerbezirkes, in diesem wurde festgehalten, dass die bereits im Widmungsplan ausgewiesene geplante Straßenverbindung (südwestlich) für die Gemeinde wichtig ist und es keinen Sinn macht, die Straße in diesem Bereich um 10 m zu verschwenken, da man ja die Instandhaltungs- und Pflegearbeiten auch von der geplanten Straße aus machen kann. Zur Ausweisung des Grünzuges im Norden wurde besprochen, dass hier die notwendige Grabenbreite erst nach Vorliegen des Entwässerungskonzeptes festgelegt werden kann.

Am 23.11.2023 wurde der Gemeinde vom Ziviltechnikerbüro HIPI ein Vorabzug bzgl. Entwässerungskonzept übermittelt.

Mit den aktuellen Unterlagen des Ortsplanes wurde eine „Ergänzende Stellungnahme“ mitübermittelt, in dieser werden die Änderungen gegenüber dem ersten Plan dargelegt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet, über den groben Sachverhalt. Er ersucht um genauere Erläuterung durch Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer.

Der Vorsitzende übernimmt die Erläuterung der negativen Stellungnahme wie im Sachverhalt dargelegt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 29.11.2023, mit der Änderungsnummer 3.126, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird, ohne das Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden.
- Grundabtretung für die öffentliche Straße (Breite 6 m) Richtung Süden entlang des wasserrechtlich bewilligten Grabens.
- Umlegung des öffentlichen Wiesenweges Gst. 2206/2 entlang des nördlich und westlich verlaufenden Grabens in einer Breite von ca. 2,5 m.
- Baulandsicherungsvertrag mit € 1,50/m²

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

15. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 30.10.2023

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Prüfungsausschussobmann GR Matthias Schmeisser um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann GR Matthias Schmeisser verliest den Bericht laut Anlage F).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrig Koberger findet es gut, dass die Budgetgrenze, die im Vorstand und dann im Gemeinderat entschieden werden, so aufgeschlüsselt wurden. Es wurde sehr übersichtlich festgehalten und dient einer besseren Orientierung.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

16. Voranschlag für das Finanzjahr 2024

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2024 wurde in der GV-Sitzung vom 30.11.2023 sehr ausführlich und genau beraten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Des Weiteren fügt er hinzu, dass es nicht leicht war, den Voranschlag auszugleichen. Es wurden auch Projekte verschoben. Zusätzlich wird der SHV-Beitrag erhöht und ungefähr 29,4 % betragen. Da man den Rechnungsabschluss noch nicht vorhersagen kann, besteht die Möglichkeit, dass man noch gewisse Projekte mit in das Finanzjahr 2024 aufnehmen kann oder nicht. Das Projekt an der ersten Stelle der Prioritätenreihung konnte noch eingeplant werden. Er fügt hinzu, dass der Wert mit den 29,4 % in der SHV-Sitzung noch nicht beschlossen wurde und noch beim Land geprüft wird. Grundsätzlich wurde ein solider Voranschlag erarbeitet. Daher bedankt er sich bei der Finanzabteilung. Der Voranschlag wurde im Gemeindevorstand ausführlich erläutert. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer bedankt sich für die Aufbereitung und Erläuterung im Gemeindevorstand. Er ist der Meinung, dass man froh sein muss, dass der Voranschlag ausgeglichen werden konnte. Es wurde im Vorstand auch besprochen, was auf eine Gemeinde zukommt, wenn man in den Härteausgleich gehen muss. Die Beiträge werden zwangsweise erhöht und die freiwilligen Leistungen reduziert. Ihm ist wichtig, dass man das Geld, das eingenommen auch zielgerichtet ausgegeben wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass man gewisse Zahlen sehr verspätet für den Voranschlag bekommen hat. Hier nennt er als Beispiel den Finanzausgleich. Des Weiteren fallen die Beschlüsse vom Bund und Land sehr spät. Zusätzlich erläutert er, dass die Angelegenheit mit dem Zukunftsfond sehr positiv für Frankenburg ist. Der Finanzausgleich besteht über einen Zeitraum von 6 Jahren. Für ihn sieht er einen Profit für die Gemeinde. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger kann sich den Worten anschließen. Sie ist ebenfalls froh, dass der Voranschlag ausgeglichen werden konnte. Es gab eine Zeit, da hat es nicht danach ausgesehen. In anderen Gemeinden ist dies der Fall. Für sie ist es daher auch notwendig, dass man gewisse Abgaben erhöht hat. Sie bedankt sich ebenfalls für die Aufbereitung, diese war sehr verständlich. Ebenfalls fand sie es gut, dass man sich bei der Erhöhung der Wassergebühr mit den Vöcklatalgemeinden zusammen gesprochen hat. Des Weiteren geht sie darauf ein, dass man auch in Zukunft sehr sparsam mit öffentlichen Geldern umgehen muss.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer schließt sich den Worten von GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer an. Er bedankt sich ebenfalls bei Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA für dessen nachvollziehbare Erklärungen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wird gem. § 76 (5) OÖ. GemO. 1990 idgF. wie folgt festgesetzt:

I

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2024** sieht in der **Finanzierungsrechnung** wie folgt aus:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
Operative Gebarung	€ 17.689.1500	€ 17.124.700
Investive Gebarung	€ 1.974.500	€ 1.413.200
Finanzierungstätigkeit	€ <u>0</u>	€ <u>1.396.400</u>
Zwischensumme	€ 19.663.600	€ 19.934.300
Abzüglich investive Einzelvorhaben (Projekte)	€ <u>2.036.500</u>	€ <u>2.307.200</u>
Summe	€ 17.627.100	€ 17.627.100
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 0	

II

Sammelnachweise

Auf Grund der Tatsache, dass von der Veranschlagung in Sammelnachweisen abgesehen wird, werden gem. § 7 Oö. GHO die Posten der Klasse 4 und 6 und der Unterklasse 04 innerhalb der jeweiligen Ansätze als gegenseitig deckungsfähig bestimmt.

III

Hebesätze

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer f. Grundstücke (B)	500 vH. d. Steuermessbetrages

IV

**Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung
Erhöhung der Benützungs- und Anschlussgebühren**

Die Wasserbezugsgebühr und die Kanalbenützungsgebühr werden entgegen dem Voranschlagserlass, GZ: IKD-2023-152175/19-LI, vom 09.11.2023, nicht auf dem Mindestsatz belassen, sondern erhöht. Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren werden gemäß Voranschlagserlass wie folgt festgesetzt. Die Abfallgebühren erhöhen sich ab 2024 wie folgt:

Benützungsgebühren und Kostenersätze			ab 01.01.2024	
Wasserbezugsgebühr	pro m ³	brutto	€	1,95
Wasseranschlussgebühr	pro m ²	brutto	€	17,25
Mindestanschlussgebühr Wasser	für 160 m ²	brutto	€	2.760,00
Kanalbenützungsg Gebühr	pro m ³ nach Wasser	brutto	€	4,74
Mindestanschlussgebühr Kanal	für 160 m ²	brutto	€	4.598,00
Kanalanschlussgebühr	pro m ²	brutto	€	20,90
Kanalanschluss-Grundgebühr	für 60 BP	brutto	€	1.254,00
Abfallgebühr für 120-lt. Tonne 4-wöchtl. Entleer pro Jahr		brutto	€	224,00
Abfallgebühr für 90-lt. Tonne 4-wöchtl. Entleer pro Jahr		brutto	€	182,00
Abfallgebühr für 60-lt. Tonne 4-wöchtl. Entleer pro Jahr		brutto	€	164,00
Abfallgebühr für 800-lt. Container 4-wöchentl. pro Jahr		brutto	€	1.430,00
Abfallgebühr für 1100-lt. Container 4-wöchentl. pro Jahr		brutto	€	1.960,00
Abfallgebühr für 60-lt. Müllsack	pro Abholung	brutto	€	7,60
Abfallgebühr für eine Müllabfuhrbanderole	pro Abholung	brutto	€	12,80

V Hundeabgabe

Die Hundeabgabe pro Jahr und Hund beträgt ab 1.1.2024 **€ 61,00** brutto. Die Abgabe für Jagd- oder Wachhund beträgt **€ 20,00** brutto.

VI Freiwillige Leistungen

Förderungen an Vereine, Landwirtschaft, Gewerbebetriebe und für alternative Energieanlagen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

VII Säuglings- und Windelgutscheine

Die Höhe der Säuglingsgutscheine (WIFF-Gutscheine) beträgt seit 01.01.2014 **€ 40,0** für das erste und zweite Kind. Für das dritte Kind in der Familie beträgt der Säuglingsgutschein **€ 80,00**. Die Windelgutscheine betragen unverändert **€ 40,00**.

VIII Kostenersätze

- Der Zuschuss für den Kostenersatz für das Schüleressen wurde im Gemeinderat vom 19.03.2015/TOP 18 beschlossen:
Der Zuschuss pro Essen wird für Kinder mit max. € 1,50 festgelegt. Für Erwachsene beträgt der Zuschuss max. € 1,00. Ab 1.9.2021 wurden die Preise an den VPI 2015 gebunden. Ausgangsbasis ist der Monat September 2020. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden folgende Preise verrechnet: Krabbelstube **€ 3,10**; Kinderportion **€ 3,60**; Erwachsenenportion: **€ 5,60**. (brutto).
- Pro Portion bei „Essen zu Hause“ wird seit 01.08.2023 ein Kostenersatz von **€ 8,50** (brutto) eingehoben. Für Bezieher einer Ausgleichszulage, Mindestsicherung bzw. Sozialmarktein-

kaufsberechtigte beträgt der Portionenpreis lt. GR-Beschluss vom 28.09.2023, Top 17, € 8,00 (brutto).

3. Der Beitrag für den Winterdienst auf Privatstraßen wird ab 1.1.2024 mit einem Maximalwert von € 4,00 pro Laufmeter festgelegt.
4. Als Ersatz für Drucksorten, Fotokopien und dergleichen sind die Anschaffungskosten bzw. Gestehungskosten, die vom Amt zu ermitteln sind, in Rechnung zu stellen.
5. Die Abgangsdeckung der Kindergärten, Schülerhort und Krabbelstube werden nur auf Grund von vorgelegten Kostenaufstellungen und Bekanntgabe der Kinder übernommen.

IX Freibadgebühren

Freibadgebühren		2024		+/- % *)
<u>Tageskarten</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 2,80	brutto	+ 5,30%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahren	€ 3,50	brutto	+ 5,30%
	Erwachsene	€ 4,70	brutto	+ 5,30%
	Familienkarte (inkl. Ermäßigung Familienkarte)	€ 8,90	brutto	+ 5,30%
<u>Halbtageskarten</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 2,30	brutto	+ 5,30%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahren	€ 2,80	brutto	+ 5,30%
	Erwachsene	€ 3,70	brutto	+ 5,30%
<u>Abend & Kurztarife</u>	Erwachsene	€ 2,80	brutto	+ 5,30%
<u>10er Blocks</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 19,60	brutto	+ 5,30%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahre	€ 24,30	brutto	+ 5,30%
	Erwachsene	€ 32,70	brutto	+ 5,30%
<u>Saisonkarten</u>	Kinder von 6-15 Jahre	€ 44,90	brutto	+ 5,30%
	Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 Jahre	€ 55,60	brutto	+ 5,30%
	Erwachsene	€ 74,80	brutto	+ 5,30%
<u>Kinder bis 6 Jahre</u>	in Begleitung, Anzahl Personen bei Fam.Karte	€ 0,00	brutto	+ 0,00%
<u>Begleitperson</u>		€ 1,10	brutto	+ 5,30%
<u>Schulklassen</u>		€ 1,90	brutto	+ 5,30%
<u>Kabine</u>	Jahreskabine	€ 46,70	brutto	+ 5,30%

X Darlehensaufnahmen, Kassenkredit

1. Gemäß § 76 (4) Oö. GemO 1990 idgF sind für das Jahr 2024 keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

2. Gem. § 76 (4) OÖ GemO 1990 idGF wird der lt. § 83 leg cit auszuschreibende Kassenkredit mit folgendem Betrag festgesetzt: € 4.000.000,00 (max. 33,3% der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit). Aufgrund der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten für die Jahre 2021 bis 2027 jeweils 33,3 % der Einnahmen der operativen Gebarung.

XI

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde anhand der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 erstellt und dem Voranschlag 2024 beigelegt. In Gemeinden mit 4.501 bis 7.000 Einwohnern sind 19 Dienstposten in der Verwaltung zulässig. Derzeit sind 15,01 Personaleinheiten ausgewiesen.

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Frankenburg a.H. wird wie folgt festgesetzt:

PE	B/VB	Bewertung	
15,01		Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung/ Gemeindeamt	
Anzahl		§ 12 (1) DP-VO	§ 12 (2) bzw. {3} DP-VO (DPG)
1,00	B	GD 9.1	-
1,00	B	GD 13.2	DPG 3
1,00	B	GD 13.2 B II-VI/N2	
1,00	VB	GD 16.3	-
0,88	VB	GD 16.3	DPG 3
1,00	VB	GD 16.3	DPG 3
2,00	VB	GD 17.5	-
1,00	VB	GD 18.4	DPG 4
0,75	VB	GD 18.5	DPG 4
0,50	VB	GD 18.5	-
0,88	VB	GD 18.5	DPG 4
1,00	VB	GD 19.5	-
1,00	VB	GD 20.3	DPG 4
0,75	VB	GD 20.3	DPG 4
0,75	VB	GD 20.3	-
0,50	VB	GD 25.1	Reinigungskraft

12,89	Bedienstete des Bauhofes / ASZ		
1,00	VB	GD 17.3	Bauhofleiter
8,00	VB	GD 19.1	Facharbeiter
1,00	VB	GD 21.2	Bauhofmitarbeiter
2,89	VB	GD 23.1	Bauhof / ASZ Mitarbeiter
60,36	Bedienstete des Alten- und Pflegeheimes		
0,75	VB	GD 13.3	Heimleitung
1,00	VB	GD 14.9	Pflegedienstleitung
2,21	VB	GD 15.4	Wohnbereichsleitung
4,23	VB	GD 15.6	DGKP
1,00	VB	GD 16.6	Küchenleiter
0,70	VB	GD 18.5	Verwaltung
25,35	VB	GD 18.9	FSBA
1,00	VB	GD 18.11	Pflegefachassistentin
4,75	VB	GD 19.1	Koch, Hausmeister
1,50	VB	GD 20.6	Pflegeassistent
2,60	VB	GD 21.5	Heimhelfer
0,30	VB	GD 21.7	Mitarbeiter Verwaltungsdienst
4,71	VB	GD 23.1	Küchenhilfskraft
8,27	VB	GD 24.1	Reinigung, Wäscherei
1,99	VB	GD 24.EB	Hilfskraft Pflege
3,32	Bedienstete des Kindergartens		
1,67	VB	GD 22.3 bzw. I/d	Kindergartenhelfer
1,65	VB	KBP bzw. I L/I 2b 1	Kindergartenpädagogin
7,24	Bedienstete in Schulen		
1,00	VB	GD 19.1	Schulwart
0,48	VB	GD 22.4	Schulassistenz
4,76	VB	GD 25.1	Reinigungskraft
1	VB	GD 25.2	Hilfsarbeiter
0,65	Sonstige Bedienste		
0,26	VB	GD 22.3	JUZ
0,39	VB	GD 23.EB	Essen Zuhause

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

17. Mittelfristige Finanzplanung inkl. Prioritätenreihung für die Jahre 2025 – 2028

Sachverhalt:

Der MEFP 2025 - 2028 wurde in der GV-Sitzung vom 30.11.2023 beraten.

Die Gemeinden haben eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan ist daher für die Jahre 2025 bis 2028 zu erstellen.

Die Prioritätenreihung, welche im Zuge der Gemeindefinanzierung Neu zu erstellen ist, wurde wie folgt eingearbeitet:

- 1) FF Steining, Sanierung Feuerwehrhaus
- 2) Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27 und Fertigstellung der Außenanlagen
- 3) FF Hörgersteig, Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses
- 4) Kulturzentrum, thermische Sanierung und Umbau WC
- 5) Musikschule, Barrierefreiheit
- 6) Straßenbau bzw. Sanierungen von Gemeindestraßen
- 7) Freizeitpark/Generationenpark
- 8) Projekt Klima/Energie nach KIG 2023, § 2
- 9) Wasserversorgungsanlage – Sanierung Hochbehälter Niederriegl

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Des Weiteren fügt er hinzu, dass die Prioritätenreihung mit einem GR-Beschluss geändert werden kann, wenn eine Förderung abgeholt werden soll. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2028 wird wie im Sachverhalt dargestellt und mit der angeführten Prioritätenreihung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

18. Kassenkredit für das Finanzjahr 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 83, Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. dürfen zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Aufgrund der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten für die Jahre 2021 bis 2027 jeweils 33,3 % der Einnahmen der operativen Gebarung.

Am 07.11.2023 wurden die Sparkasse und die Raiffeisenbank ersucht, für den Kassenkredit 2024 die Konditionen bekannt zu geben. Für das Haushaltsjahr 2024 ist geplant, einen Rahmen in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 Euro zu vergeben.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Zinssatz:	Sparkasse	Raiffeisenbank
Sollzinsen	0,490 % Aufschlag auf Basis 3-Monats-Euribor; vierteljährliche Anpassung;	0,375 % Aufschlag auf Basis 3-Monats-Euribor; vierteljährliche Anpassung;
Weitere Konditionen:		
Habenzinsen	0,50 % p.a.	1,00 % p.a.
Kontoführungsentgelt	30 % - 50 % Ermäßigung lt. Gebührenaushang	50 – 55 % Ermäßigung lt. Spesenblatt
Umsatzprovision	0,03 % (Ermäßigung bereits berücksichtigt); max. € 350,00	0,013 % p.a. ohne Limit
Rahmengebühr/Bereitstellung	Keine	0,1 % vom Rahmen = € 4.000,00 jährlich ohne Ausnützung;
Laufzeit	1.1. - 31.12.2024	1.1. -31.12.2024

Von der **Post-Bank 99** wurde trotz schriftlicher Einladung zur Abgabe eines Angebotes kein Angebot übermittelt.

Die **Sollzinsen** sind entscheidend, wenn unser Bankkonto überzogen bzw. im Minus ist. Dies war im Jahr 2023 wenige Male der Fall.

Im **Kontoführungsentgelt** sind die Überweisungen von Rechnungen und Abbuchungsaufträge (Gut- und Lastschriften) von jährlich rd. 17.000 Buchungen enthalten. Die Ausgaben dafür betragen im Jahr 2023 rund € 7.600,00 für beide Banken.

Sollte die **Raiffeisenbank** den Zuschlag bekommen, ist zu bedenken, dass die **Rahmengebühr** ohne Ausnützung des Kassenkredites **€ 4.000,00** pro Jahr betragen könnte. Es sei denn, die Höhe des Kassenkredites wird reduziert.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Die Vergabe des gesamten Kassenkredites in Höhe von 4.000.000,00 Euro für das Finanzjahr 2024 erfolgt an die Sparkasse.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

19. Festsetzung der Altenheimgebühren ab 01.01.2024

Sachverhalt:

Die Altenheimgebühren wurden aufgrund der Kalkulation errechnet und stellen sich wie folgt dar:

1. Heimgebühren und Kostenersätze:

	2024		2023		2022	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Einbettzimmer	139,70	153,67	125,70	138,27	106,00	116,60
Lebensmitteleinsatz	5,22	5,74	3,97	4,37	3,73	4,10
Gästeessen	7,82	8,60	7,37	8,11	6,66	7,33
Personalesse: Monatl. Basis						
Frühstück	1,303	1,43	1,228	1,35	1,110	1,22
Mittagessen	3,890	4,28	3,666	4,03	3,315	3,65
Abendessen	2,593	2,85	2,444	2,69	2,210	2,43

Tagsatz: Der Tagsatz für ein Einzelbettzimmer erhöht sich um € 14,00 netto im Vergleich zum Vorjahr, das sind +11,14 %.

Lebensmitteleinsatz: VA für Lebensmittel € 229.000 geteilt durch 43.900 Verpflegstage = netto € 5,22;

Gästeessen: Erhöhung um 6,1 % wegen Erhöhung VPI 2005 September 2023 zum Vorjahr

Personalesse: Erhöhung um 6,1 % wegen Erhöhung VPI 2005 September 2023 zum Vorjahr

Belagstage: 26.600

Personalschlüssel: Die Kalkulation wurde mit erfülltem Pflegeschlüssel erstellt (Soll-Stand zum Planungszeitpunkt: 35,79 PE).

2. Pflegezuschlag = gesetzliches Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz

Der Tagsatz erhöht sich im Vergleich zu 2023 um 11,14 %.

Personalausgaben	Kalkulation 2023:	€ 3.240.900
	Kalkulation 2024:	€ 3.581.400
	Erhöhung	€ 340.500

Bei den Personalausgaben wurde eine Lohnerhöhung iHv. 9,15 % eingeplant, d.s. rund € 300.700,00; die Kalkulation wurde mit einem Pflegeschlüssel von 35,79 PE erstellt, zusätzlich fallen Kosten für Abfertigung, Jubiläumsgelder, ATZ und Aushilfen an.

Die Summe für Sachausgaben und Investitionen liegt mit € 1.017.900 um € 103.600 über dem Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus dem Pflegegeld wurden gegenüber dem Vorjahr um € 10.000 erhöht.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Punkt 1:

Heimentgelte im Altenheim der Marktgemeinde Frankenburg a. H. ab 01.01.2024:

	netto	brutto
Einbettzimmer	139,70	153,67
Lebensmitteleinsatz	5,22	5,74
Gästeessen	7,82	8,60
<u>PersonalesSEN:</u>		
Frühstück	1,303	1,43
Mittagessen	3,890	4,28
Abendessen	2,593	2,85

Punkt 2:

A) Reservierungsbeitrag:

Ab dem Zeitpunkt der fixen Anmeldung für einen Altenheimplatz wird gem. O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung ein Reservierungsbeitrag eingehoben, wenn das Zimmer erst später bezogen wird. Der Reservierungsbeitrag entspricht dem Heimentgelt lt. Punkt 1 abzüglich dem Lebensmitteleinsatz.

B) Sondenernährung:

Die Sondenernährung wird nicht vom Altenheim zur Verfügung gestellt. Es wird daher der Lebensmitteleinsatz abgezogen.

Punkt 3:

A) Pflegezuschläge in der Höhe des gesetzlichen Pflegegeldes Bundespflegegeldgesetz BGBl. 110/1993 idgF.

B) Für Bewohner in Kurzzeitpflege ohne adäquate Pflegegeldeinstufung, erfolgt die Einschätzung der Pflegestufe nach dem tatsächlich anfallenden Pflegeaufwand durch die Pflegedienstleitung. Als Mindestbeitrag wird das Pflegegeld für die Stufe 3 verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

20. TSV Frankenburg, Sektion Asphalt - Ansuchen um Förderung für Sanierung Hallenboden und Blitzschutzanlage

Sachverhalt:

Die Sektion Asphalt des TSV Frankenburg ersucht um Förderung zur Sanierung des Hallenbodens und Erneuerung der Blitzschutzanlage bei der Stockschützenhalle. Obmann Oskar Rinortner hat im persönlichen Gespräch mit Bgm. Norbert Weber am 14.11.2023 um finanzielle Unterstützung angesucht und folgendes mitgeteilt:

Die Stockschützenhalle wurde im Jahr 1996 errichtet und ist mittlerweile in die Jahre gekommen und die Asphaltfläche muss dringend saniert werden. Es ist vorgesehen, den gesamten Hallenboden (144 m²) zu Kugelstrahlen, versiegeln und neu zu markieren. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2024 lt. Angebot (brutto € 9.111,36) der Fa. Stockbahn.at durchgeführt werden. Die Mitglieder des Stockschützenvereins werden sich an den Arbeiten beteiligen, damit der Hallenboden so preisgünstig wie möglich

saniert werden kann. Ebenso soll die Blitzschutzanlage am Dach der Sporthalle lt. Angebot der Fa. Z&H Blitzschutzbau (brutto € 4.375,81) neu errichtet werden.

Da es sich bei diesem Projekt um ein Vorhaben bezüglich „Gemeindefinanzierung neu“ handelt, kann beim Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Landessportdirektion, um eine Landesförderung idHv. 25 % der Gesamtkosten angesucht werden, wenn die Marktgemeinde Frankenburg a.H. eine Förderung idHv. 42 % gewährt. Der Verein muss die restlichen 33 % als Eigenmittel aufbringen.

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Beitrag Marktgemeinde Frankenburg a.H.	€ 5.664,61	42 %
Landesförderung – Sportabteilung	€ 3.371,79	25 %
Eigenmittel Asphaltschützen	<u>€ 4.450,77</u>	<u>33 %</u>
Gesamt	€ 13.487,17	100 %

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Dem TSV Frankenburg – Sektion Asphalt wird zur Sanierung des Hallenbodens und der Erneuerung der Blitzschutzanlage bei der Stockschützenhalle eine einmalige Förderung idHv. € 5.664,61, dass sind 42 % der Gesamtkosten, gewährt. Der Antrag um Landesförderung, Abteilung Sportstätten, wird von der Marktgemeinde Frankenburg gestellt.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen und der Betrag ist im VA 2024 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 24 Stimmen einstimmig angenommen.

21. Berichte aus den Ausschüssen

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Ausschuss für Umwelt, Energie, Gesundheit und Kultur

GR Christian August Hochrainer informiert über die erfolgreiche Buchwoche. Des Weiteren geht er auf das Kindertheater ein. Dieses wurde von 150 begeisterten Gästen besucht.

Ebenfalls berichtet er über das aufgestellte Mitfahrbankerl, dass von der Schule gestaltet wird. Dieses befindet sich noch in Arbeit, damit es auch funktioniert.

Zusätzlich geht er auf die Findung einer Arbeitsgruppe für das Gedenkjahr 2025 ein. Hier findet die Startveranstaltung am 10.01.2024 statt. Zu dieser Veranstaltung ist auch der gesamte Gemeinderat eingeladen. Es sollen sich ein paar Koordinatoren für diverse Veranstaltungen finden.

Er berichtet über die geplante Kulturveranstaltung für 2024. Der Termin dafür ist der 17.05.2024. Es wird die Gesangskapelle Hermann auftreten. Wer noch kein Weihnachtsgeschenk hat, kann sich bereits Karten auf dem Gemeindeamt für diese Veranstaltung kaufen.

Ausschuss für Vereinswesen, Generationen, Sportangelegenheiten und Tourismus

GR Horst Stadlmayr berichtet über die Hauptthemen, die sie bearbeitet haben. Hier war es die Angelegenheit mit dem Beitritt zum Tourismusverband. Dann hat man sich auch mit der Jungbürgerfeier auseinandergesetzt. Es wurde auch der Spielzeugflohmarkt, Vereinsobleute-Besprechung, Radwandertag, Tag der Senioren, Kindertheater, Jugendförderung, Jugendtaxi-App sowie die Turnsaalbenutzung durchgeführt und besprochen.

Ausschuss für Familie, Schule, Kindergarten, Wohnen, Soziales und Integration

GR Bianca Beer erläutert, dass es ein großes Projekt in ihrem Ausschuss war, wie man den Spielplatz in der Ausschlinge gestaltet. Momentan besprechen sie die Tagesbetreuung von älteren und dementen Personen. Es ist auch ein Betriebskindergarten im Gespräch. Des Weiteren gab es dieses Jahr viele Wohnungsvergaben.

Ausschuss für Arbeitsplatzsicherung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert, dass in diesem Ausschuss als Hauptanliegen der Abriss der alten Schule behandelt wurde. Ebenfalls sind die Straßen ein weiterer großer Punkt auf der Tagesordnung dieses Ausschusses.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. Josef Seyringer merkt zum Thema Straßenbau an, dass man eine Prioritätenreihung der sanierungsbedürftigsten Straßen oder Straßenteile hat und dies im Auge behält. Ebenfalls befasst man sich auch mit der Lehrlingsmesse. Hierzu hat man das Feedback, dass man es am Nachmittag etwas länger hinausziehen könnte. Dieses Anliegen wurde bereits für das kommende Jahr mit aufgenommen.

Planungsausschuss

GR HD Herbert Muhr ergänzt, dass sich der Planungsausschuss auch mit dem Thema Hochwasserschutzprojekt befasst.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man zum Thema Hochwasserschutzprojekt, dieses richtig ausgearbeitet wird, damit man dieses im Gemeinderat im Juni 2024 beschließen kann.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer möchte wissen, ob es immer die gleichen Teilnehmer sind, da diese Sitzung immer eine halbe Stunde vor der Planungsausschusssitzung stattfindet. Ebenfalls möchte er wissen, ob andere Teilnehmer dazu kommen dürfen.

Der Vorsitzende erläutert, dass man den Planungsausschuss immer dazu einlädt und weitere Teilnehmer können gerne dazukommen.

22. Allfälliges

Wortprotokoll:

Pfarrfrühstück

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass am 14.01.2024 ein Pfarrfrühstück für die verstorbenen Gemeinderatsmitglieder durchgeführt wird. Er ersucht die Gemeinderäte sich mit Frau Melanie Stallinger noch heuer in Verbindung zu setzen, damit die Details noch geklärt werden können.

Weihnachtswünsche

GV DSA Sigrid Koberger bedankt sich für die Zusammenarbeit und das Engagement der Vorsitzenden und dem gesamten Gemeinderat, Ersatzgemeinderäten, sowie den Ausschussmitgliedern. Zusätzlich spricht sie ihren Dank auch an alle Gemeindebediensteten aus.

Sie macht auch noch einen kurzen Jahresrückblick, bei dem es gutes und schlechtes gegeben hat. Für sie positiv in Erinnerung geblieben sind die Asylgipfel sowie die Einführung einer neuen Nachmittagsbetreuung. Sie zählt noch einige Punkte wie den Flohmarkt, die Jugendtaxi-App, die Eröffnung der neuen Polizeistation, die Hilfsgütersammlung sowie die Buchmesse auf.

Weniger erfolgreich waren die Jungbürgerfeier und der Tag der Wirtschaft.

Für sie wäre es wichtig, dass man diese Punkte noch einmal evaluiert und eventuell ein neues Konzept entwickelt.

Ebenfalls findet sie es erfreulich, dass im Gemeindevorstand eine „Klimaerwärmung“ gegeben hat. Es wird viel respektvoller miteinander umgegangen.

Zum Schluss möchte sie einen Wunsch für 2024 äußern. Sie möchte im neuen Jahr, dass man die Ideen von anderen, außenstehenden Personen, ernst nimmt und anerkennt. Diese soll auch ausgesprochen werden. Ebenfalls soll es bei den Aktivitäten um die Sache an sich gehen und nicht darum, dass in der Zeitung ein großes Foto erscheint. Für sie muss das Wort „gemeinsam“ noch mit Leben gefüllt werden. Sie wünscht allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und alles Gute für das Jahr 2024.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer geht darauf ein, dass der Ausschussobmann des Umweltausschusses seinen Stellvertreter gebeten hat. Dies hat ihm sehr gefallen. Daher wünscht er sich dies für die Zukunft, dass nicht anwesende Ausschussobmänner/-frauen ihre jeweiligen Stellvertreter bitten, den Vortag in ihrer Abwesenheit zu halten.

Danach bedankt er sich bei allen. Zum Thema mit der Zusammenarbeit ist es für ihn in Ordnung. Er fühlt sich im Gemeindevorstand wohl. Hier ist er derselben Meinung wie GV DSA Sigrid Koberger. Es wird fachlich und sachlich gut aufbereitet und es sind die diversen Facharbeiter von den Abteilungen anwesend.

Da sich in der Gemeinde drei Fraktionen vereinen, die verschiedene Ansichten vertreten, ist es normal, dass es zu gewissen Diskussionen kommt. Ihm ist aber wichtig, dass man sich danach noch in die Augen sehen kann und dies ist momentan der Fall.

Er wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer findet, dass eine gewisse Reibung gut ist, da daraus Energie entsteht. Er findet es gut, dass es unterschiedliche Gesinnungen gibt. Dadurch bekommt man ein gutes und breites Bild.

Er bedankt sich bei allen Gemeindemitarbeitern und Gemeinderäten. Wichtig ist, dass alle an einem Strang ziehen, auch wenn es nicht immer einfach ist. Es soll konstruktiv im Sinne für Frankenburg gearbeitet werden. Er hat das Gefühl, dass dies auch gemacht wird.

Er wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, spricht er seine Dankesworte an die Mitarbeiter aus. Die Aufgaben sind nicht immer so einfach, da die Befindlichkeiten nicht einfacher werden. Die Mitarbeiter lösen diese Aufgabe sehr gut und haben ebenfalls nur das Beste für Frankenburg im Sinn. Das es politische Meinungsverschiedenheiten gibt ist legitim, solange sich diese im Rahmen halten, ist alles gut. Wichtig ist, dass man eine Entscheidung gemeinsam treffen kann, auch wenn teilweise ein Kompromiss eingegangen werden muss. Dies ist seine Aufgabe als Bürgermeister, dass er alles zusammenhält.

Er sieht die Aufgabe der Mitglieder darin, dass man den Ort lebenswerter und liebenswerter macht. Weiters geht er auf ein anstehendes Projekt „Neubau ASZ“ ein. Dieses Projekt kostet ungefähr € 2,5 Mio. Dies Kosten fallen nicht bei der Gemeinde an, sondern bei Abfallverband.

Zusätzlich wird das Feuerwehrhaus in Steining saniert. Hierzu hofft er, dass man die Planung und Ausschreibung bald machen und dann beschließen kann. Ebenfalls geht er auf den Schulabriss ein und dass man eventuell noch eine Förderung vom Land diesbezüglich holen kann. Das Projekt „Abriss Volksschule“ kann noch eingereicht werden und man bekommt eine Förderung in Höhe von 56 %. Zusätzlich ist die Abschlussrechnung der Schule noch offen.

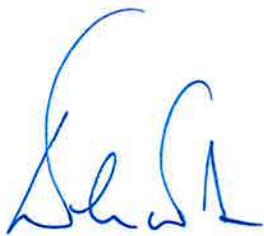
Für ihn ist das „Gemeinsame“ ebenfalls sehr wichtig und dies ist auch eine Aufgabe, die ihm als Bürgermeister obliegt. Es ist daher auch wichtig, dass man sich in der Bevölkerung gemeinsam als Gemeinderat präsentiert.

Zusätzlich ist es wichtig, wenn Gerüchte aufkommen, dass man diese richtig stellt. Wenn die Richtigstellung nicht möglich ist, sollte man dann zumindest nachfragen, um dieses danach richtig stellen zu können. Hiermit kann man sehr viel Wind aus den Segeln nehmen.

Zum Abschluss verliest er ein Gedicht „Ein bisschen mehr Frieden“ von Peter Rosegger.

Danach wünscht er noch frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 28.09.2023 für genehmigt und schließt um 20:52 Uhr die Sitzung.



als Vorsitzender



als Schriftführer